

Vorlage Nr.: **2023/0700**
Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Branddirektion**

Karlsruhe als Mitglied der "Region der Lebensretter"

Antrag: GRÜNE

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.07.2023	35	x	
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	21.09.2023	2	x	

Kurzfassung

Die Einführung einer Ersthelfer-App kann grundsätzlich sinnvoll sein. Für deren Betrieb fallen allerdings Kosten unter anderem für Ausstattung, Ausbildung und Personal an. Die hierfür notwendigen Mittel stehen im städtischen Haushalt nicht zur Verfügung bzw. werden an anderer Stelle dringender benötigt. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, sich der App nicht anzuschließen. Davon unabhängig wird sie das Thema – wie beantragt - im Bereichsausschuss für den Rettungsdienst zur Sprache bringen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition	Gesamtkosten: 285.000 €	Gesamteinzahlung: 213.750 €
☒ Konsumtive Maßnahme	Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 688.000 €	Jährlicher Ertrag: 516.000 €
Finanzierung	Gegenfinanzierung durch	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
☐ bereits vollständig budgetiert	☒ Mehrerträge/-einzahlung	
☐ teilweise budgetiert	☐ Wegfall bestehender Aufgaben	
☒ nicht budgetiert	☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒ Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐
IQ-relevant	Nein ☒ Ja ☐	Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒ Ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒ Ja ☐	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Verwaltung prüft, unter welchen Bedingungen sich die Stadt und der Landkreis Karlsruhe der App „Region der Lebensretter“ anschließen können.
 - a) Die Verwaltung klärt, welche Ressourcen, z. B. auch in Hinblick auf die dafür notwendige Software erforderlich sind.
 - b) Dazu bringt sie das Thema in den Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich Karlsruhe (Stadt und Landkreis Karlsruhe) ein.

Über die Ersthelfer-App „Region der Lebensretter“ werden bei bestimmten medizinischen Notfällen zusätzlich zum Rettungsdienst ehrenamtliche Helferinnen und Helfer über die Integrierte Leitstelle (ILS) alarmiert, die sich in der Nähe des Notfallortes befinden. Diese besitzen notfallmedizinische Grundkenntnisse und können Maßnahmen der Ersten Hilfe bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes leisten. Sie sind kein Teil des Rettungsdienstes, aber Glied der Rettungskette.

Zur Einführung der App im Stadt- und Landkreis Karlsruhe und für deren späteren Betrieb sind folgende Schritte beziehungsweise Randbedingungen zu beachten:

- Im Stadt- und Landkreis Karlsruhe existiert ein etabliertes Helfer-Vor-Ort-System der Hilfsorganisationen und der Feuerwehren. Dieses soll beibehalten werden. Bei einem Notfall könnte die Ersthelfer-App aber zusätzlich zum Einsatz kommen und vier nächstgelegene Ersthelfer*innen georeferenziert zusätzlich zu den Helfern-Vor-Ort alarmieren.
- Nach Einrichtung der App wären die Planung und Durchführung von Werbeveranstaltungen in verschiedensten Bereichen notwendig.
- Es müsste eine Mindestqualifikation für die Ersthelfenden festgelegt und nach deren Bewerbung fachgerecht geprüft und dokumentiert werden.
- Es müssten regelmäßige Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen für die registrierten Ersthelfenden durchgeführt werden.
- In anderen Kreisen wurden Notfallrucksäcke für die Ersthelfenden beschafft und verteilt. Dies würde auch der Anspruchshaltung der Ehrenamtlichen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe entsprechen.
- Zur Mitfinanzierung des Systems wäre eine ständige Spendenakquise erforderlich.
- Ein Qualitätsmanagement wäre unabdingbar. Nach einer Alarmierung müssten die Reaktionsfähigkeit und Qualität der Ersthelfenden ausgewertet werden.
- Es wäre zu prüfen, inwieweit die Beschaffung einer Ersthelfer-App vergaberechtlichen Kriterien unterliegt.

Die Einführung der Ersthelfer-App „Region der Lebensretter“ würde folgende Kosten verursachen (Ermittlung unter der Annahme von 1.500 registrierten Helferinnen und Helfern):

- Einmalige Kosten für die Einrichtung der App: 60.000 Euro
- Jährliche Folgekosten für die App: 30.000 Euro
- Kosten für die Erstausrüstung der Helferinnen und Helfer: 225.000 Euro
- Laufende jährliche Kosten für Ausbildung und Unterhalt der Ausrüstung: 600.000 Euro
- Personalstelle für die Administration der App (1,0 VZW pro Jahr): 58.000 Euro

Der aktuelle Rettungsdienstplan des Landes Baden-Württemberg weist die Aufgabe der Ersthelfer-Apps den ILS zu. Im Stadt- und Landkreis Karlsruhe käme damit folgender Kostenschlüssel für die einmaligen und laufenden Kosten zum Tragen:

- Stadt Karlsruhe: 25 Prozent
- Landkreis Karlsruhe: 25 Prozent

- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Karlsruhe e. V.: 50 Prozent

Grundsätzlich wäre allerdings noch mit den beteiligten Trägern und Gebietskörperschaften abzustimmen, welche der aufgelisteten Kosten über die ILS und welche Kosten anderweitig abgerechnet werden können. So könnte die Administration dem Rettungsdienst-Träger der ILS (DRK) zugewiesen und die erforderliche Personalstelle dort angesiedelt und mitfinanziert werden. Besonders betrachtet werden müssten allerdings die Budgetverhandlungen des DRK mit den Kostenträgern. Eine Zustimmung zur 50-Prozent-Finanzierung wäre hier Voraussetzung, dass das DRK die 50 Prozent tragen kann.

Die Verwaltung hält die Einführung einer Ersthelfer-App grundsätzlich für sinnvoll. Erste Abstimmungen mit dem Landkreis Karlsruhe und dem DRK Kreisverband Karlsruhe e. V. ergaben ebenfalls eine grundsätzlich positive Resonanz. Allerdings ist zu beachten, dass dieses Projekt vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltskonsolidierung keine Priorität hat. Es wäre aus Sicht der Verwaltung deutlich sinnvoller, die notwendigen finanziellen Mittel in die Aufrechterhaltung des Betriebes der Feuerwehr und der ILS zu investieren.

Sollte es dennoch einen politischen Beschluss zur Einführung der Lebensretter-App geben, wären die nächsten Schritte:

- Beschluss im Lenkungsausschuss der ILS Karlsruhe zur Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe und Aufnahme der Kosten in den Wirtschaftsplan der ILS.
- Darstellung der Gegenfinanzierung des städtischen Anteils.
- Abstimmung des Wirtschaftsplans, vor allem um diese Erweiterung mit den Kostenträgern durch das DRK.
- Beschluss im Bereichsausschuss für den Rettungsdienst des Stadt- und Landkreises Karlsruhe.
- Juristische Bewertung und vergaberechtliche Prüfung, dann Ausschreibung.